



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

EXTRA-Ausstiegshilfe des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt II

Kleine Anfrage - **KA 8/3965**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

(Ausgegeben am 14.09.2026)

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

EXTRA-Ausstiegshilfe des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt II

Kleine Anfrage – KA 8/3965

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Ministerium für Inneres und Sport betreibt, angesiedelt beim Verfassungsschutz, die „EXTRA-Ausstiegshilfe“, mit der Personen bei einem Ausstieg aus der extremen Rechten unterstützt und begleitet werden sollen. In den Jahren 2014 bis 2018 waren nach Angaben der Landesregierung pro Jahr nur bis zu fünf Personen in das Programm aufgenommen worden.¹

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Ausstiegshilfe EXTRA des Ministeriums für Inneres und Sport, angesiedelt bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt, unterstützt Personen bei der freiwilligen und selbstmotivierten Abkehr aus rechtsextremistischen Zusammenhängen. Im Mittelpunkt stehen individuelle Beratung und Begleitung der ausstiegswilligen Personen sowie die Unterstützung bei der Lösung von Problemlagen, die einer nachhaltigen Distanzierung von der rechtsextremistischen Szene entgegenstehen.

Im Rahmen der Ausstiegshilfe wird zunächst geprüft, ob die jeweiligen Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm (insbesondere Freiwilligkeit und

¹ „EXTRA-Ausstiegshilfe des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt“, Kleine Anfrage der Abgeordneten Henriette Quade und Antwort der Landesregierung, Drs. 7/4525, online hier: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d4525dak.pdf>.

intrinsische Motivation zur Deradikalisierung) vorliegen und ob eine Begleitung durch EXTRA im konkreten Fall angezeigt und möglich ist. Im Ergebnis dieser Prüfung wird die Person entweder in die Ausstiegshilfe aufgenommen oder eine Aufnahme abgelehnt.

Sämtliche Kontaktaufnahmen, aus denen sich nach dem ersten Gespräch kein weiterer prüffähiger Vorgang entwickelt, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die statistisch erfassten und geprüften Vorgänge sowie die daraus resultierenden Entscheidungen.

Frage 1:

Wie viele Personen haben in den Jahren 2019 bis 2025 „EXTRA“ kontaktiert, um eine Ausstiegshilfe zu erhalten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 1:

Erfasst werden die Vorgänge, bei denen eine Prüfung hinsichtlich einer Aufnahme in die Ausstiegshilfe erfolgt. Für die Jahre 2019 bis 2025 sind insgesamt 45 Personen solcher geprüften Kontaktvorgänge dokumentiert.

Die Anzahl der Personen schlüsselt sich nach Jahren wie folgt auf:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
4	3	7	10	4	8	9

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen wurden in den Jahren 2019 bis 2025 in die Ausstiegshilfe aufgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, absoluten Zahlen aufgenommene Personen, prozentualer Anteil Aufnahmen/Kontakte im jeweiligen Jahr.

Antwort auf Frage 2:

In den Jahren 2019 bis 2025 wurden insgesamt 26 Personen in die Ausstiegshilfe EXTRA aufgenommen. Die Aufnahmezahlen sowie das Verhältnis der Aufnahmen zu den im jeweiligen Kalenderjahr statistisch erfassten und geprüften Kontaktvorgängen

stellt sich wie folgt dar:

Jahr	geprüfte Kontaktvorgänge	Anzahl der aufgenommenen Personen	Anteil Aufnahmen/Kontakte in Prozent
2019	4	3	75
2020	3	3	100
2021	7	2	29
2022	10	7	70
2023	4	3	75
2024	8	4	50
2025	9	4	44

Der jeweilige prozentuale Anteil wird als Verhältnis der im Kalenderjahr erfolgten Aufnahmen zu den im selben Kalenderjahr statistisch erfassten und geprüften Kontaktvorgängen berechnet.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2a:

Wurden abgelehnten Personen andere Angebote gemacht und/oder wurden diese an andere Programme verwiesen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 2a:

Von insgesamt 45 in den Jahren 2019 bis 2025 geprüften Kontaktvorgängen wurden 26 Personen in die Ausstiegshilfe aufgenommen. Die restlichen 19 Kontaktvorgänge wurden nicht aufgenommen; in diesen Fällen erfolgte der Verweis an ein anderes Beratungs- oder Unterstützungsangebot.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	0	5	3	1	4	5

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2b:

Wie viele individuelle Ausstiegsplanungen wurden erstellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 2b:

Bei Aufnahme wird eine individuelle Ausstiegsplanung erstellt, wenn dies im konkreten Einzelfall erforderlich ist. Nicht jede Aufnahme führt zwingend zu einer individuellen Ausstiegsplanung.

Im Zeitraum 2019 bis 2025 wurden insgesamt 22 individuelle Ausstiegsplanungen erstellt. Die Aufschlüsselung nach Kalenderjahren lautet:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	1	2	7	3	4	4

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2c:

Wie viele Personen sind in den Jahren 2019 bis 2025 in der Ausstiegshilfe tatsächlich ausgestiegen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren (Ausstieg) und Jahr der Aufnahme in die Ausstiegshilfe.

Antwort auf Frage 2c:

Drei Personen sind tatsächlich ausgestiegen. Bei den übrigen in den Jahren 2019 bis 2025 aufgenommenen Personen ist die Betreuung noch nicht abgeschlossen, sind umzugsbedingte Wechsel in andere Aussteigerprogramme erfolgt oder ist die Unterstützung beendet worden.

Die Begleitung eines Ausstiegsprozesses erfolgt regelmäßig über einen mehrmonatigen bis zu mehrjährigem Zeitraum, so dass Aufnahme- und Ausstiegszeitpunkt wie folgt auseinanderfallen:

Person	Aufnahme (Monat/Jahr)	Ausstieg (Monat/Jahr)	Dauer insgesamt
1	03/22	09/22	7 Monate
2	04/22	10/22	7 Monate
3	08/22	07/24	23 Monate

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 2d:

In wie vielen Fällen wurde Hilfe bei Bedrohungssituationen geleistet?

Frage 2e:

In wie vielen Fällen wurde Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche gewährt?

Frage 2f:

In wie vielen Fällen wurden Hilfen/Therapien bei Alkohol-, Drogen- und finanziellen Problemen vermittelt?

Frage 2g:

In wie vielen Fällen wurde Hilfe bei Behörden geleistet?

Frage 2h:

In wie vielen Fällen wurde das Covern oder die Entfernung von Tätowierungen unterstützt?

Frage 2i:

In wie vielen Fällen wurde Begleitung bei Gesprächen mit Eltern, Lehrern, Arbeitgebern usw. geleistet?

Frage 2j:

In wie vielen Fällen wurde Unterstützung bei der Wohnungssuche geleistet?

Antwort auf die Fragen 2d bis 2j:

Die Fragen 2d bis 2j werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ausstiegshilfe EXTRA verfolgt einen individuellen und am jeweiligen Unterstützungsbedarf der ausstiegswilligen Person orientierten Ansatz. Im Rahmen dieser Begleitung können, abhängig vom jeweiligen Einzelfall, neben der eigentlichen Ausstiegsplanung auch konkrete Hilfen zur Stabilisierung der persönlichen, sozialen und beruflichen Lebenssituation erforderlich werden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die in den jeweiligen Fällen dokumentierten Unterstützungsleistungen im Zeitraum von 2019 bis 2025. Dabei ist zu beachten, dass in einem Fall mehrere der genannten Unterstützungsleistungen erbracht oder vermittelt werden können.

unterstützende Hilfen	Anzahl im Zeitraum von 2019 bis 2025
Hilfe bei Bedrohungssituationen	9
Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche	14
Hilfen/Therapien bei Alkohol-, Drogen- und finanziellen Problemen	17
Hilfe bei Behörden	16
Unterstützung beim Covern oder Entfernen von Tätowierungen	4
Begleitung bei Gesprächen mit Eltern, Lehrern, Arbeitgebern usw.	17
Unterstützung bei der Wohnungssuche	20

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 3:

Wie ist die Altersstruktur der insgesamt bisher in die Ausstiegshilfe aufgenommenen Personen?

Antwort auf Frage 3:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. August 2026 wurden insgesamt 43 Klienten aufgenommen. Die größte Altersgruppe bilden die 20 bis 29-Jährigen mit 18 Personen (42 Prozent). 13 Personen (30 Prozent) sind zwischen 30 und 39 Jahre alt, fünf Personen (zwölf Prozent) zwischen 40 und 49 Jahre alt. Zwei Personen (fünf Prozent) gehören der Altersgruppe 50 bis 59 Jahre an, vier Personen (neun

Prozent) sind unter 20 Jahre alt und eine weitere Person (zwei Prozent) über 60 Jahre alt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 4:

Wie viele der Personen, welche bislang in die Ausstiegshilfe aufgenommen wurden, waren dem Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt bereits vorher bekannt?

Antwort auf Frage 4:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. August 2026 waren der Verfassungsschutzbehörde zwölf der insgesamt 43 Personen bereits vor der Aufnahme bekannt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Frage 5:

Welche behördlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure sind Partner der Ausstiegshilfe? Bitte vollständig auflisten.

Antwort auf Frage 5:

Die Ausstiegshilfe EXTRA ist in ein Netzwerk behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure eingebunden.

Zu den relevanten behördlichen Schnittstellen zählen die Polizei, die Jugendberatung bei der Polizei, der Landespräventionsrat und weitere öffentliche Stellen. Ergänzend werden bei entsprechendem Unterstützungsbedarf öffentliche Einrichtungen bzw. Behörden aus den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe, Justiz, Straffälligenhilfe, Therapie, Arbeit, Ausbildung und Wohnen mit einbezogen.

Auf zivilgesellschaftlicher Seite bestehen Schnittstellen insbesondere zu privaten Arbeitgebern, privaten Bildungsträgern, Beratungsstellen für Sucht- und Schuldenproblematiken, Einrichtungen und Trägern von Jugendarbeit sowie Beratungsstrukturen im Bereich Rechtsextremismus.

Die konkrete Zusammenarbeit erfolgt grundsätzlich bedarfs- und einzelfallbezogen.

Eine abschließende Aufzählung sämtlicher Kooperationspartner ist daher nicht möglich.

Zudem besteht ein fortlaufender Austausch mit den staatlichen Ausstiegshilfen aus dem Rechtsextremismus des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.

Frage 6:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit mit wie vielen Arbeitsstunden in der Ausstiegshilfe tätig und werden diese auch in anderen Behörden eingesetzt und wenn ja, in welchen?

Antwort auf Frage 6:

Gegenwärtig sind zwei Mitarbeitende bei EXTRA tätig. Der Beschäftigungsumfang beträgt bei einer Person 40 Wochenstunden und bei der zweiten Person 35 Wochenstunden. Eine Tätigkeit der beiden Mitarbeitenden in anderen Behörden erfolgt nicht.